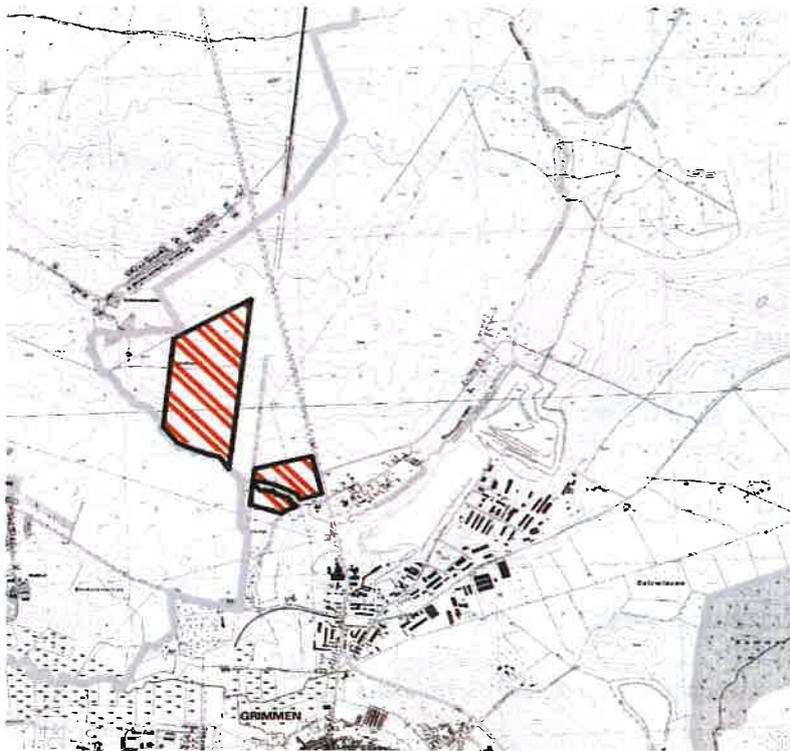


# BEKANNTMACHUNG

## 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf zur 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung (Stand April 2025) und Umweltbericht (Stand April 2025) gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die Darstellung von Sonderbauflächen Photovoltaik für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ und ist südlich der Gemeinde Papenhagen OT Schönenwalde, westlich und östlich der Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg und unmittelbar an das vorhandene Solarfeld angrenzend (B-Plan Nr.27) gelegen.



Copyright: Stadt Grimmen

Der Entwurf zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für

Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Wasser- und Bodenverband „Trebel“, Landesamt für Gesundheit und Soziales und Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) stehen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache (Tel. 038326-47 213) im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 3.2.09,

im Internet unter

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren>

sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter [https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)

für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- ✓ Umweltbericht als Teil der Begründung zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB

- ✓ Landkreis Vorpommern-Rügen
- ✓ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
- ✓ Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
- ✓ Wasser- und Bodenverband „Trebel“
- ✓ Landesamt für Gesundheit und Soziales
- ✓ Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

*Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung*

Das Plangebiet befindet sich im Wirkungsbereich der Bahnstrecke Grimmen-Stralsund bzw. der Bundesstraße 194 und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine bauliche Nutzung, welche dem Aufenthalt von Menschen dient, ist innerhalb des Plangebietes nicht gegeben. Südlich bzw. südöstlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich der Ortsteil Groß Lehmhagen. Eine Beeinträchtigung der örtlichen Bevölkerung durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist nicht zu befürchten. Aufgrund fehlender Zugänglichkeit verfügt die überplante Fläche darüber hinaus auch über keine Erholungsfunktion.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch / Gesundheit und Bevölkerung  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales*

#### *Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden*

- Nach Aussage der geologischen Karten des Kartenportals Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen im Bereich der Ackerflächen oberflächlich Geschiebemergel der Hochflächen (qw3, Mg-Lg, gm; Pleistozän, Weichsel-Kaltzeit, Mecklenburger Vorstoß (W3)) an. Im Bereich der Gewässer und Feuchtgebiete sind Anmoore/ Moorerden (qh, HM, HM, Holozän) ausgebildet, im Gebiet zwischen der Schienentrasse Stralsund-Berlin und der Bundesstraße 194 stehen Schmelzwasserablagerungen auf stark reliefierten Hochflächen im Rückland der Pomm. Haupteisrandlage (qw3, fS-mS, gf, Pleistozän, Weichsel-Kaltzeit, Mecklenburger Vorstoß (W3)) an. Die Bodenfunktionsbereiche werden mit Stufe 3 (Ackerflächen, überwiegend erhöhte Schutzfunktion) bzw. Stufe 4 (Sölle, Gewässer mit Uferrandstreifen) angegeben.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Stellungnahme des StALU Stralsund*

#### *Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche*

- Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von ca. 37,5 ha.
- Aufgrund der Spezifik der angestrebten Nutzung (Freiflächen-PV bzw. Agri-PV) wird nur ein untergeordneter Teil (weniger als 0,5 ha) dieser Fläche durch eine tatsächliche Bebauung im klassischen Sinne verbunden mit Versiegelung oder Teilversiegelung in Anspruch genommen.
- Überwiegend erfolgt eine Überschilderung der Fläche. Während die Teilfläche Agri-PV weiterhin in aktiver landwirtschaftlicher Nutzung verbleibt, trifft dies für die Sonderbauflächen Nr. 4 - Regenerative Energie - Solar nicht zu.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche  
Stellungnahme des StALU Stralsund  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

#### *Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser*

##### Grundwasser

Die Flächen westlich der Eisenbahnstrecke Stralsund-Grimmen befinden sich innerhalb der Schutzzone III der Wasserfassung Müggenwalde.

##### Oberflächenwasser

Innerhalb des Plangebiets bzw. in dessen Randbereich befinden sich drei Gewässerbiotope.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich die folgenden Fließgewässer:

- verrohrter Graben 225-18/23 anteilig innerhalb des Plangebiets (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- offener Graben 225-18/67 anteilig innerhalb des Plangebiets (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- verrohrter Graben 042-53/1 angrenzend an den Geltungsbereich (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- teils verrohrter aber überwiegend offener Graben 042-53/1 angrenzend an das Plangebiet

## Küstengewässer

Für Küstengewässer ergibt sich keine Betroffenheit.

## Wasserrahmenrichtlinie

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach EU-WRRL gelisteten Gewässer. Südöstlich der Teilfläche östlich der Bahnstrecke verläuft die Kronhorster Trebel (TREB-0500) als WRRL-berichtspflichtiges Gewässer. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung ist nicht ersichtlich.

*hierzu liegen aus:*      *Umweltbericht zum Schutzgut Wasser*  
                                 *Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*  
                                 *Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel"*  
                                 *Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und*  
                                 *Abwasserbeseitigung Grimmen*  
                                 *Stellungnahme des StALU Stralsund*

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Zone des „Ostdeutschen Küstenklimas“, welche durch die küstennahe Lage an der Ostsee eine maritime Prägung erfährt. Es herrschen kühle Sommer (Juli/ August mit ca. 16,7°C Durchschnittstemperatur) und milde Winter (Februar mit -0,3°C Durchschnittstemperatur) vor. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 8,0°C. Das Plangebiet ist gut durchlüftet, es besteht keine hohe Wahrscheinlichkeit von saisonalen Hitzestaus im Sommer.

*hierzu liegen aus:*      *Umweltbericht zum Schutzgut Klima*

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft

- Das Plangebiet selbst ist nicht als Standort eines Schadstoffemittenten benannt. Die nächstdichteste Anlage befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung (Asphaltmischanlage) in südöstliche Richtung. Für das Plangebiet bestehen die folgenden Beeinträchtigungen der Luftqualität (gemäß 5x5 km Rasterfeld des Landes Mecklenburg-Vorpommern): Schwefeloxide: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Stickoxide: 10.000 – 100.000 kg/a (Stufe 4/5); Gesamtstaub: 10.000 – 100.000 kg/a (Stufe 4/5); Feinstaub: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Kohlenstoffdioxid: 1.000.000 – 50.000.000 kg/a (Stufe 3/5); Kohlenstoffmonoxid: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Ammoniak: 0 – 10 kg/a (Stufe 1/5); NMVOC: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5). Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung der lokal vorherrschenden Luftqualitäten.

*hierzu liegen aus:*      *Umweltbericht zum Schutzgut Luft*  
                                 *Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung einer Bebauung werden gleichermaßen Eingriffe in den Naturhaushalt vorbereitet.
- Dabei sind die von der gegenständlichen Planung betroffenen Lebensraumtypen von geringer Bedeutung.

- Dennoch ist auf allen offenen unbefestigten Böden des Plangebietes insgesamt von einer Lebensraum-Grundbedeutung auszugehen.
- Durch bodenbeanspruchende Nutzungen insbesondere mit Überbauung und Versiegelung (Bebauung, Erschließung) wird jedoch auch diese Grundbedeutung zukünftig nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt gegeben sein.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

*Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild*

- Der Geltungsbereich befindet sich nördlich bzw. nordwestlich der Ortslage Groß Lehmhagen und liegt im Einflussbereich der Bahnstrecke Grimmen-Stralsund bzw. der Bundesstraße 194
- Der Planungsraum hat keine Bedeutung als Erholungsgebiet.
- Die Plangebietsfläche befindet sich im Landschaftsbildraum Nr. 1158, Ackerfläche Papenhagen-Stoltenhagen-Bremerhagen und die Qualität des Landschaftsbildes wurde mit gering bis mittel bewertet.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild*

*Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter*

- Im Geltungsbereich befinden sich keine bekannten Bodendenkmale. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Bodendenkmale vorhanden sind.
- Innerhalb des Plangebietes sind keine Baudenkmale vorhanden. Jedoch sind im vermeintlichen Wirkbereich der geplanten Bebauung Baudenkmale vorhanden.
- Die entsprechend Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen ist zu bewerten.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Stellungnahme des Landesamtes f. Kultur und Denkmalpflege MV*

*Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung*

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Das dichteste internationale Schutzgebiet liegt ca. 1,3 km in südwestlicher Richtung (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1941- 301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen").

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung  
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weiter- nach Einschätzung der Stadt Grimmen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen- eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen vorgebracht werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse [bauleitplanung@grimmen.de](mailto:bauleitplanung@grimmen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Grimmen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Grimmen, 16.05.2025

*Hübner Hübner*

Hübner  
Stadträtin

